

Correspondent

Erheint
Mittwoch, Freitag,
Sonntag,
mit Ausnahme der Feiertage.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an!
Preis
vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf.
Insertate
pro Spalte 25 Pf.

15. Jahrgang.

Freitag, den 5. Januar 1877.

N. 2.

Verbandsnachrichten.

Quittung über Verbandsbeiträge.

Bis zum 31. December 1876 gingen ein:

Orbentliche Beiträge und Reise-Unterstützungskasse.			
Obergau. 3. Qu. 1876. Summa Mk. 1442. 60.			
Stettin Mk. 855. 80.	Demmin Mk. 12. 40.		
Stralsund 326. 20.	Bütow 7. 40.		
Greifswald 97. 70.	Cöslin 7. 70.		
Stölp 45. 80.	Colberg 3. 40.		
Gollnow 20. 40.	Neustettin 4. 70.		
Grimmen 20. 40.	Einschreibgeld.		
Lauenburg 21. 10.	Demmin 2. 50.		
Treptow 17. 40.			

Die Bezirke Neu-Ruppin, Brandenburg, Charlottenburg, Frankfurt a. O. und Sorau restiren.

Westpreußen. 3. Qu. 1876. Restbetr. Danzig Mk. 214. 80. (Vgl. vorl. und Extra-Beiträge.) Die übrigen Orte restiren.

Württemberg. Extra-Beiträge f. October Mk. 885. 60. (In Nr. 150 muß es heißen: Beiträge für die Reise-Unterstützungskasse Mk. 444.)

München. Der Ortsverein Regensburg wird ersucht, die seit 16. Juli rückständigen Beiträge einzuzahlen.

Biegitz. Der Seher Louis Groh aus Schweidnitz (unabgemeldet Biegitz verlassen am 29. October v. J.) wird hiermit aufgefordert, behufs Einlösung des Quittungsbuches seine elfwöchentlichen Steuerreste binnen 14 Tagen hierher einzuzahlen, widrigenfalls Ausschluss erfolgt.

Posen. 3. Qu. 1876. Zugereist sind 4 Mitglieder, abgereist 24, ausgetreten 3 (H. Schütz, Bernh. Kendebacher, Beide S. aus Bromberg, Ernst Bogtmann, S. aus Ansbach, wegen Resten), ausgeschlossenen 19 (J. Dymowski, S. aus Schwef, Rudolph Beder, S. aus Labischin, Alexander Heine, Franz Schewe, Beide S. aus Bromberg, wegen Resten; ferner Eugen Hoffmann, S. aus Rogawice, Alexander Eichorabzki, S. aus Graudenz, Hermann Lehmann, Franz Porowski, Gustav Wäse, Letztere drei S. aus Posen, Theodor Pantowski, S. aus Stralsburg i. Pr., Joh. Dzjewski, S. aus Posen, Johannes Laich, S. aus Danzig, Bernh. Milski, S. aus Posen, Johannes Nowacki, S. aus Myslowitz, Gustav Hoffmann, S. aus Silberberg in Schlesien, William Klose, S. aus Danzig, Hermann Jurik, S. aus Berlin, Michael Höchsmann, S. aus Hermannstadt in Siebenbürgen, Joh. Julius Flehjel, S. aus Marienburg, wegen Nichtbefolgung der Vereinsbeschlüsse).

Verbandsdrucker. Eingegangen aus Altenburg Mk. 30.

Persönliche Freiheit.

Die Annalen theilen die Anklage eines englischen Principals gegen den Londoner Gehilfenverband mit. Da diese Veröffentlichung wol auch darum erfolgt ist, um den Inhalt der Anklage dem deutschen Buchdruckerverbande zu Herzen zu führen, so erlauben wir uns, darauf einzugehen. Anlaß zur Klage giebt der Umstand, daß die Maschinenmeister (Verbandsmitglieder) einer Officin die Entlassung eines Gehilfen verlangen, der statt sieben nur sechs Jahre gelernt. Der Principal verweigert die Entlassung und die

Maschinenmeister treten gemäß den Satzungen ihres Gesellschaftsstatuts aus dem Geschäft aus. Der Principal, weit „entfernt davon, die Maschinenmeister in sein Geschäft zurückzuführen“, kann es aus allgemeinen Nützlichkeitsgründen sich nicht verfangen, dem Verbanne den Text zu lesen. Diese Arbeit gießt in dem bekannten Vorwurf, daß die Freiheit der Mitglieder beschränkt werde, handelt also von der sogenannten Verbandsstyannei. Sprechen wir uns einmal, wenn auch wiederholt, gegen diesen Vorwurf aus.

Was man unter Freiheit versteht, ist wol überall gewissen Beschränkungen unterworfen, in gewisse Grenzen verwiesen, deren Ueberschreitung mit Strafe bedroht ist. Der Staat thut dies im Interesse des öffentlichen Wohles. Was unter öffentlichem Wohl zu verstehen, wird durch politische Systeme, durch Klassen-Interesse u. festgestellt. Eine weitere Beschränkung der Freiheit innerhalb der staatsgesetzlichen Beschränkung können wir allenthalben wahrnehmen, nur darf dieselbe den Strafgesetzen nicht unterliegen. So hat denn auch der Buchdruckerverband gewisse Handlungen seiner Mitglieder verboten und mit Strafe (Ausschluss) bedroht. Was nun die Berechtigung solch „freihandsmörderischer“ Bestimmungen anbelangt, so dürfte die Rechtfertigung derselben nicht so schwer sein, wie viele industrielle Freiheitsapostel glauben mögen. Die unter dem Einflusse sogenannter volkswirtschaftlicher Gesetze stattfindende Gestaltung der Verhältnisse hat diejenigen, welche nur Arbeitsleistung zu verkaufen hatten, allmählich so ungünstig gestellt, daß kaum noch Zeit und Mittel zur Erhaltung des Körper übrig bleiben, zumal die Regierenden die Verbindungen der Benannten zur Erzielung erträglicher Bedingungen fortwährend grausam verfolgten und selbst vernichteten. Die insolge dessen entstandenen Uebel: Elend und seine Begleiter auf der einen und

Literatur.

In Cöln erscheint neu die „Cölnner freie Presse“, in Mainz die „Volksstimme“, welche vor mehr als einem Jahre ihr Erscheinen einstellte, in Leipzig dreimal wöchentlich „Die Fackel“, in Genf unter der Redaction von Joh. Ph. Becker, „Der Vorbote“, socialdemokratisches Organ der Arbeiter-Associationen, in französischer Sprache.

In Berlin erscheint seit Neujahr unter dem Titel „Deutsche Verkehrs-Zeitung“ ein Organ für das Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesen und für die Interessen der deutschen Verkehrsbeamten; ferner eine illustrierte Zeitung für Kunst, Literatur und Unterhaltung, „Namenlose Blätter“ genannt.

In Schneeberg erscheint seit Kurzem unter dem Titel „Wöchentliche Bücher- und Musikalien-Anzeiger“ ein Verzeichniß von neu erschienenen, sowie antiquarischen und im Preise herabgesetzten Büchern und Musikalien.

In Speyer erscheint ein neues katholisches Blatt: „Speyerer Anzeiger“.

Die „Deutsche Reichsglocke“ (Berlin) hat zu erscheinen aufgehört.

In Wien erscheint ein neues Wochenblatt: „Publicistische Blätter“, herausgegeben von E. Engel, mit welchem eine Lotterie verbunden ist.

In der Verlage von Hinrichsen in Bismarck erscheinen Illustrationen der hauptsächlichsten Schöpfungen Friedrich Meitners in Wappenform, eine Reihe von Blättern, die theils in Duntbruch, theils einfarbig ausgeführt sind. Den Anfang wird eine Wappe mit einigen 20 Illustrationen aus dem ersten Bande von „Räuschen und Rimeles“ machen. Die Ausführung ist Herrn C. Hacker in Berlin übertragen worden, in dessen artistisch-lithographischem Institut auch der Druck erfolgen wird.

Aus Wiesbaden schreibt man uns: Die aus dem ehemaligen „Wiesbadener Anzeiger“ her-

vorgegangene „Rassauische Volkszeitung“ erscheint mit dem 1. Januar 1877 in vergrößertem Format ohne Preisausschlag. Die Redaction geht aus den Händen des Herrn W. Zimmer, Buchdruckerbesizers und ehemaligen Verbandsmitgliedes, in diejenige eines Herrn H. Dickmann über. Hoffentlich verschwinden auch die massenhaften Druckfehler unter dem neuen Regime. — Wie erzählt wird, soll das hiesige „Bade-Blatt“ zu erscheinen aufhören und dessen Functionen, Veröffentlichung der Fremden-Liste, dem „Circus-Anzeiger“, der die rothe Farbe seines Papiers (woburdurch ihm der Spigname Rotherblättern-Blättern) mit weißer wechelt, übertragen werden. — „Mireb Picles“ nannte sich ein Witzblatt sein wollenes Product, das in der Ebel'schen — Officin gedruckt ward. Der vor einigen Wochen erschienenen ersten Nummer ist eine zweite bis jetzt nicht gefolgt, sie wird also auch wahrscheinlich die letzte gewesen sein.

Der greise, über achtzigjährige Dichter C. v. Hofmeister suchte dieser Tage um Aufnahme in das Kloster der barmherzigen Brüder zu Breslau nach. Die Bitte wurde ihm gewährt. Vielleicht setzt man ihm nach seinem Tode ein Denkmal.

Der aus Geolog und Chemiker bekannte David Forbes, Bruder des verstorbenen Professors Edward Forbes, ist, 48 Jahre alt, plötzlich gestorben. Er schrieb die halbjährlichen Berichte über die Eisen- und Stahlindustrien der ganzen Erde. Bücher von ihm sind nicht herausgegeben worden, dagegen viel Beiträge zu Vereinswerken. So schrieb er z. B. eine Geologie von Bolivia und Süd-Peru und eine Abhandlung über die Felsen von Süd-Norwegen. — Am 29. Dec. starb in Kopenhagen Frederik Paludan-Müller, nächst Dehnschlager wol der bedeutendste der dänischen Dichter. Er war am 7. Febr. 1809 auf der Insel Jütten geboren.

Mannichfaltiges.

Die Zahl der gegenwärtig existirenden Papierfabriken sämmtlicher Erdtheile beträgt angeblich 3960, welche jährlich 900 Mill. Kilo Papier aus den verschiedensten Stoffen liefern. Die Hälfte dieses Papiers — 450 Mill. Kilo — verbrauchen die Buchdruckereien, wovon 300 Mill. Kilo allein auf die Zeitungen kommen, was mehr als 700,000 Kilo pro Tag ausmacht. Die Regierungen verbrauchen jährlich 100, die Schulen 90, der Handel 20, die Industrien 90 und die Privatcorrespondenz 50 Mill. Kilo Papier. — Die Zahl der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter (beiderlei Geschlechtes) ist 180,000, zu welcher Ziffer noch 100,000 kommen, welche sich mit dem Papierverkauf und Lumpensammeln beschäftigen.

Aus dem Papierkorb einer Zeitungsexpediton. „Dessentlicher Dank. Dem Herrn Landrath v. B. als auch dem Herrn Superintendenten R. nebst vielen ungenannten Lehrern nach und fern, welche verherrlichten uns das schöne große Fest welches am 7. Juni gefeiert wurde zum 60. jährigen Jubiläum des H. Cantor Sch. in D. Das Musikcorps aus St. war sehr freundlich durch einen Zug vom Schulhaus im Gasthof im Tanzlocale angekommen, wo aller Augen gerichtet waren; was nun es herrliche Ruhe sofort brat der Asesor Starke in St. vor mit einer Rede die so stark war als Starke selbst dann folgte der Herr Landrath v. B. kürzer gefast aber bindig mit Einschluß heute habe ich Verdienst gehalten mit dem Schultheiß S., welches allgemein mit Freunden angenommen wurde, zum Schluss folgte der Herr Superintendent R. mit einer Rede, worauf das Musikcorps den Jubilar einen sanften Walzer vordräng, welcher nach Kräften erarbeitet wurde, die anderen Herren folgten nach dem Tacte der Musik. Dieses benachrichtigt ein Festgenosse. — Die Rechnung schicken Sie an Tischler-Mr. Ernst H. in D. ist Entfender.“

zum Uebergenusse führender Wohlstand auf der andern Seite, ließen ansehnlich große Bedenken entstehen, da sie u. a. auch wohl die Abnahme tauglicher Recruten für das Heer vermehrt haben mögen. Man gab die Verbindungen der Arbeiter zum Schutze ihrer Interessen, wenn auch mit einer Begünstigung der Arbeitgeber, frei. Die dadurch ermöglichten Besprechungen unter einander ergaben alsbald die Erkenntnis, daß bei den vorhandenen Zuständen die Freiheit zur Verwerthung der Arbeitskraft in einer Verschärfung der Bestimmungen zu bestehen habe, deren Beobachtung zum Nutzen des ganzen Standes wenigstens so lange anzustreben sei, bis die Concurrenz auf allen Gebieten, namentlich wo es sich um die Befriedigung unabweisbarer Bedürfnisse handelt, gleichmäßig wirke. Trotzdem es Viele gab, welche eine Besserung der Lebensverhältnisse vieler Millionen nur in einer andern Produktionsweise wie der jetzigen erblickten, bildete man dennoch zur Bekämpfung der vorhandenen Uebelstände Vereine, welche neben der Verhinderung gegen Unglücksfälle, wie Krankheit etc., die Erzielung besserer Löhne, humaner Behandlung und anderer Bedürfnisse in's Auge faßten, wobei man die Einzelnen verpflichtete, sich nach den Gesetzen zu richten, welche die Gesamtheit sich geben würde. Diese Gesetze sind in einer Weise zu Stande gekommen, daß Niemand berechtigt ist, hierbei den Mangel an Aufklärung und an Freiheit zu beklagen. Die Beschränkung der Freiheit des Einzelnen in der Verwerthung seiner Arbeitskraft darf man nicht ein von den Betroffenen tief empfundenes Bedürfnis nennen. Die Behauptung, daß eine berartige Beschränkung das geheimnißvolle Walten ökonomischer Wahrheiten nicht beeinträchtigen werde, gehört zu den Phrasen, womit die Käufer der Arbeitskraft die sie begünstigenden Zustände zu erhalten glauben.

Zu den Fällen, wo nach den Vereinsstatuten der Gebrauch der Freiheit zu begrenzen ist, gehört wol namentlich die Lehrlingsfrage. Die Principale erkennen zum großen Theile in dieser Angelegenheit keine Schranken an. Das Gesetz erlaubt ihnen, eine beliebige Anzahl derselben einzustellen. Die Verpflichtung zur sorgfältigen Ausbildung derselben wird nicht controlirt. Sehen wir auch davon ab, daß eine Menge bloßer Stückerbeiter herangebildet wird, welche nicht im Stande sind, das Gewerbe in technischer Beziehung zu heben, so wird dadurch eine so unvortheilhafte Menge von Arbeitskraft geschaffen, daß der Lohn immer mehr sinkt und auch die „Behandlung“ der Gehilfen seitens der „Herren im Hause“ von Anstand und Gerechtigkeit wenig erkennen läßt. Wir könnten bereits eine ziemlich bedeutende Stadt namhaft machen, wo verschiedene Seher kaum über 9 Mark wöchentlich verdienen und die Principale von Achtung des Gehilfenstandes wenig erkennen lassen. Die Schäden dieses Lehrlingsunwesens können selbst von den Lohnschreibern der einseitigen Principale nicht geläugnet werden, und man sucht dasselbe dadurch zu beschönigen, daß man sagt, bevor die Principale zu dessen Beseitigung mit den Gehilfen etwas unternehmen, hätten letztere vorerst Garantien für ihr Wohlverhalten zu leisten. Die Gehilfen würden befriedigende Garantien nie geben können, denn sonst müßte die Beobachtung des vereinbarten Tarifes als solche gelten. Sie können also auf solche Bedenken kein Gewicht legen und müssen die Beschränkung der Zahl der Lehrlinge mit allen gesetzlichen Mitteln anstreben. Denn nicht allein, daß die oben angeführten Nachtheile für die Gehilfen eintreten, sie müssen von dem heruntergedrückten Lohne die nicht zu beschäftigenden, von den Principalen in höchst eigennützigster Weise geschaffenen Gehilfen auch noch an Orte selbst durch Geldspenden und auf den Landstraßen durch Heisegeßel unterhalten, sowie die durch die Noth der Arbeitslosigkeit Ertrankten aus den Kasernenunterstützungen.

Ob die Gehilfen im Stande sind, in der Lehrlingsfrage ein gewichtiges Wort mitzusprechen, hängt von der Einigkeit ab. Verband oder Nichtverband darf in dieser Frage keine Rolle spielen, Alle müssen sich die Hände reichen, wenn nicht Alle die Sündfluth über sich wollen kommen sehen. Allerorts werden doch wol Collegen unter den Nichtverwandten sein, welche so viel Unabhängigkeit und so viel Einsicht besitzen, um ein gemeinschaftliches Handeln herbeizuführen. Die Gesetzgebung verbietet es nicht, den Principale, welche fast nur in Lehrlingen machen, die Arbeitskraft der Gehilfen zu entziehen und ihnen das Verdammenswerthe ihrer Handlungsweise öffentlich vorzuhalten. Aber dies wird in vielen Fällen nicht einmal nöthig werden. Hauptsächlich eine Einigkeit der Gehilfen in der Lehrlingsfrage und giebt sich dieselbe thätig zu erkennen, so werden die betreffenden Gesetze zu Vorstellungen gegen die übermäßige Einstellung von Lehrlingen Nuth bekommen und solche allein werden häufig genügen. Ein großer Theil der Principale hat unsere Zerrissenheit mit großen Opfern erkauft, bagegen durch die Vermehrung der Arbeitskraft allen Gehilfen eine Gefahr bereitet, die abzuwenden manches Opfer erfordert wird, wenn nicht Löhne wie vor 1873 und vielleicht noch niedriger das

fernebleiben und das Ausscheiden vom Verbands, sowie die Theilnahmlosigkeit in Lebensfragen belohnen sollen.

Die Eingangs dieser Zeilen erwähnte Handlungsweise der englischen Maschinenmeister mag Manchem etwas stark vorkommen, wer aber auf die deutsche Gehilfenfabrikation hinblickt, dürfte es für bedenklich halten, einer ähnlichen Wirthschaft in England irgend ein Einlaßthürchen geöffnet zu sehen. Die Behauptung, daß seitens der Gehilfen auf eine Verminderung der Arbeitskraft hingewirkt werde, um die vorhandene im Preise zu steigern, ist jedenfalls weniger wahr, als daß sie eine bodenlos eigennützig Ausbeutung der Jugend und ein tendenziöses Uebermaß der Arbeitskraft verhindern wollen.

Handschau.

Vom 1. Januar, bez. 1. Februar ab sind im Post- und Telegraphen-Verkehr einige Veränderungen in den Beziehungen zu Schweden, Dänemark und der Schweiz zu verzeichnen. Für alle drei vorgenannten Länder beträgt die Grundtaxe für Telegramme fortan 40 Pfennige, die Worttaxe für Schweden 20 Pf., für Dänemark 12 Pf. und für die Schweiz, wie im Deutschen Reich, 5 Pf. — Vom 1. Februar d. J. können zwischen Deutschland und der Schweiz durch die Post Gepäckstücke bis zu 10 Pfund gegen eine Gebühr von einem Franken befördert werden. Weitere Verhandlungen bezwecken, eine gleiche Paketbeförderung mit Belgien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen zu erreichen.

Der „Reichs-Anzeiger“ theilt das definitive Ergebniß der Volkszählung am 1. December 1875 mit. Wir entnehmen der Zusammenstellung folgende Ziffern:

	1875	1871
Preußen	25,742,404	24,691,085
Bayern	5,022,290	4,863,450
Sachsen	2,760,586	2,556,244
Württemberg	1,881,505	1,818,539
Saarlautern	1,531,804	1,549,738
Baden	1,507,179	1,461,562
Hessen	884,218	852,894
Mecklenburg-Schwerin	553,785	557,707
Hamburg	388,618	388,974
Braunschweig	327,493	312,170
Oldenburg	319,314	314,591
Weimar	292,933	286,183
Anhalt	213,565	203,437
Meiningen	194,494	187,957
Coburg-Gotha	182,599	174,339
Altenburg	145,844	142,122
Bremen	142,200	122,402
Lippe	112,452	111,135
Mecklenburg-Strelitz	95,673	96,982
Reuß j. L.	92,375	89,032
Schwarzburg-Rudolstadt	76,676	75,523
Schwarzburg-Sondershausen	67,480	67,191
Sachsen-Altenburg	56,912	52,158
Waldeck	54,743	56,224
Reuß ält. L.	46,985	45,095
Schaumburg-Lippe	33,133	32,059
	42,737,260	41,058,792

Das preussische Justizministerialblatt veröffentlicht statistische Mittheilungen über die Geschäfte bei den Justizbehörden im Jahre 1875. An Untersuchungen waren anhängig wegen Verbrechen 11,576 und wegen Vergehen 116,208. Gegen das Jahr 1874 nahmen die Verbrechen um 684 ab, wogegen die Vergehen sich um 3118 vermehrten. Nach den Gattungen der Verbrechen waren anhängig: wegen Majestätsbeleidigung 264 Untersuchungen, wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte 54, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt 6738, Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung 12,155, Münzverbrechen und Vergehen 183, Meineid 787, falsche Anschuldigung 411, Vergehen in Bezug auf die Religion 112, Verbrechen und Vergehen in Bezug auf den Personenstand 91, Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit 1712, Beleidigung 8228, Zweikampf 19, Verbrechen und Vergehen wider das Leben 834, Körperverletzung 13,476, Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit 747, Diebstahl 42,286, Unterschlagung 4987, Raub 173, Erpressung 189, Begünstigung und Gehilfe 1024, Betrug 2724, Untreue 62, Urkundenfälschung 869, Bankerott 526, strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Eigennütze 2929, Sachbeschädigung 3868, gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen 1129, darunter 293 Brandstiftungen, Verbrechen und Vergehen im Amte 641, vierter und fernerer Holzdiebstahl 7314, Verbrechen und Vergehen gegen die Post-, Steuer- und Zollgesetze 3157, andere Verbrechen und Vergehen, auf welche besondere neben dem Strafgesetzbuche geltende Strafgesetze zur Anwendung kommen, 3210, zusammen 120,900. Davon sind mittelst der Presse 489 begangen. Eine Abnahme fand statt bei den Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, beim Diebstahl, Raub, bei den gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen,

bei denjenigen gegen die Post-, Zoll- und Steuer-gesetze, und bei denen, für welche Strafbestimmungen außerhalb des Strafgesetzbuches bestehen. Alle übrigen Verbrechen und Vergehen waren im Zunehmen begriffen, jedoch sind die Zahlenunterschiede gegen das Jahr 1874 mit wenigen Ausnahmen nicht erheblich. Hervorgehoben mag werden, daß die Diebstähle sich um 2453 und die Raubfälle um 32 verminderten. Der Widerstand gegen die Staatsgewalt vermehrte sich um 926 Fälle, die Körperverletzungen um 270, Bankerott um 173. Eine auffallende Vermehrung fand ferner in Betreff der Münzverbrechen und Vergehen statt, welche von 93 auf 183 stiegen.

Eine recht zeitgemäße Bekanntmachung hat der Bochumer Bürgermeister in den dortigen Blättern erlassen. Dieselbe lautet: „Es sind in letzter Zeit mehrfach anonyme Schreiben, durch welche Einwohner der Stadt oder städtische Beamte wegen Zuwiderhandlungen gegen bestehende Gesetze denunciirt werden, bei mir eingegangen. Den unbekanntem Einsendern jener Schriftstücke eröffne ich hierdurch, daß anonymen Anträgen, sie mögen von noch so großem Interesse sein, in keiner Weise Folge gegeben werden wird. Es ist Grundsatze der Verwaltungsbehörden, Beschwerden, sie mögen ausgehen, von wem sie wollen, der gründlichsten Erörterung zu unterziehen, dagegen solchen Anträgen, deren Ursprung nicht einmal zu ermitteln ist, welche von Hause aus in Dunkel sich hüllen, keine weitere Folge zu geben. Abgesehen von der Schwierigkeit, welche die Anonymität des Beschwerdeführers der Feststellung des Thatbestandes entgegensteht, erscheint es der Würde der Behörde nicht angemessen, auf Denunciationsanzeigen einzugehen, deren Urheber das Licht scheuen.“

Herr Otto Slagau, Verfasser des bekannten Buches vom Tritonenschwindel, sendet der „Magd. Ztg.“ eine Erklärung, in der es u. a. heißt: „1) Es haben aus Anlaß meines genannten Buches nur drei Personen geklagt; 2) diese Injurienproceffe schweben noch sämmtlich; 3) zwei der Kläger haben sich infolge ihrer Klage ein Einsprechen der Staatsanwaltschaft zugezogen und zwar wegen ihrer Theilnehmung an den von mir behandelten Gründungen, wie wegen wissentlich falscher Denunciation. Weiteres werde ich nach Austrag der Proceffe veröffentlichen und bitte einstweilen alle unbetheiligten, d. h. nicht angegründeten Zeitungen, diese meine Erklärung zu übernehmen.“

Der Red. des „Rhein.-Westf. Volksfreundes“ wurde in Essen wegen Bismarck-Beleidigung zu drei Monaten Gefängnis, der Red. der „Deutschen Volkszeitung“ in Hannover zu 2 Monaten Festung wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt. — Constatirt am 24. December die nationalliberale „Coblenzer Zeitung“, am 30. December die „Kathol. Stimme“ in Mainz.

In Calau sollten drei Mann durch das Abonnement auf den in Hamburg erscheinenden „Wäfler“ sich an der geschlossenen socialistischen Arbeiterpartei betheiligen, also gegen § 16 des preuss. Vereinsgesetzes vergehen haben. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage Gefängnis, 50 bezieh. 20 Mk. Geldstrafe, das Kreisgericht in Lübben erkannte auf kostenlose Freisprechung.

Die Gemeindevertretung in Fürth hatte die Anstellung eines israelitischen Lehrers an der dortigen confessionell gemischten Volksschule beschlossen. Die mittelfränkische Kreisregierung versagte jedoch diesem Beschlusse ihre Genehmigung, da der christliche Charakter der Volksschule gewahrt werden müsse. Die hiergegen erhobene Beschwerde wurde von dem Ministerium verworfen und eine wiederholt beim Ministerium eingereichte Remonstration erfuhr ebenfalls Abweisung.

Die Ständebeamten sind darauf hingewiesen worden, denjenigen Militairpflichtigen, welche sich verheirathen wollen, zu eröffnen, daß sie durch Verheirathung oder Gründung eines eigenen Hausstandes von der Erfüllung ihrer Militairpflicht weber befreit werden können, noch überhaupt aus solchen selbstgeschaffenen Verhältnissen eine Berücksichtigung hergeleitet werden darf, da es jedes Militairpflichtigen Sache sei, vor Ableistung seiner Dienstpflicht im stehenden Heere keine Verhältnisse anzuknüpfen oder herbeizuführen, welche geeignet sein können, ihm die Erfüllung dieser Pflicht zu erschweren, und daß diejenigen Militairpflichtigen, welche sich dennoch vor Ableistung der Militairpflicht verheirathen, weber für ihre Ehefrau, noch für ihre Kinder auf irgend eine Unterstützung aus Militairfonds zu rechnen haben.

Nach der vor Kurzem erschienenen französischen Handelsstatistik pro 1875 hatte der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Frankreich im Jahre 1875 einen Werth von 775.9 Mill. Frs., wovon 349 Millionen auf die Einfuhr Deutschlands nach Frankreich und 426.9 Millionen auf die Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland kommen. Bei der Einfuhr aus Deutschland nach Frankreich steht Vieh mit 39.2 Millionen Frs. obenan. Dann folgen Baumwollenwaaren, rohe Häute und Felle, Steinkohlen, Bauholz, Bier, bearbeitete Häute und Felle, Erzeugnisse der Textilindustrie. Bei der Ausfuhr aus

Frankreich nach Deutschland nimmt den ersten Platz der Wein mit 47.7 Mill. Frs. ein. Nächst Wein exportierte Frankreich nach Deutschland vornehmlich Wollewaren, Baumwolle, Kurzwaren, Mehl, Getreide, Seidenwaren, Wolle, Geräthe aus Metall, raffinierten Zucker, Vieh, Garne aller Art, Seide.

Bei der Budgetberatung der Bremer Bürgererschaft fiel die Aeußerung, daß an dem einzigen Artikel Petroleum nach Schätzung Sachverständiger in den letzten Monaten zehn Millionen Mark in Bremen verdient worden seien. Dazu bemerkt die „Lübecker Ztg.“: „Auch von der Lübecker Börse sind in den letzten Monaten in manchen Artikeln verhältnißmäßig recht ansehnliche Gewinne realisiert worden, insbesondere auch in Petroleum. Man nennt vorzugsweise ein sehr „strebames Haus“, welches jüngst an einem Tage 30,000 Mk., in den letzten Monaten aber mehr als 150,000 Mk. an diesem einen Artikel verdient habe.“ (1)

Aus Lüttich wird geschrieben, daß durch den Brand der Lütticher Papierfabriken 4—500 Arbeiter plötzlich arbeitslos geworden sind. — Die Arbeiter der Dübener Eisen- und Stahlwerke haben die Arbeit eingestellt wegen der beschäftigten 15procentigen Lohreduction.

Das Reichs-Oberhandelsgericht hat in einem Erkenntnis vom 15. November v. J. in Beziehung auf die Klage eines Fabrikleiters gegen seinen Fabrikherrn auf Schadenersatz wegen unbegründeter Entlassung folgende Sätze ausgesprochen: 1) Der Klage eines Angestellten wegen unbegründeter Entlassung auf Entschädigung gegenüber hat der Principal das Recht zu behaupten und zu beweisen, daß der Kläger infolge anderweitiger Verwendung seiner Arbeitskraft einen Schaden nicht erlitten habe. 2) Die stillschweigende Anstellung eines Geschäftsgehilfen, nachdem derselbe diejenigen Bedingungen, unter welchen er in das betreffende Geschäft einzutreten bereit wäre, gestellt hatte, ohne daß darüber vom Principal eine Gegenäußerung erfolgt war, läßt annehmen, daß der Principal mit den gestellten Bedingungen einverstanden sei; diese Annahme wird zur Gewißheit, wenn der Principal nach der Anstellung einen Theil der gestellten Bedingungen thatsächlich erfüllt. 3) Ein Fabrikleiter ist im Zweifel als Handlungsgehilfe zu beurtheilen, da mit dieser Stellung in der Regel auch kaufmännische Verrichtungen, insbesondere die Besorgung von Anschaffungen, verbunden sind.

Ein Schlosser, welcher 12 Jahre hinter einander bei einem Meister in Berlin gearbeitet hatte, wurde vor kurzem ohne jeden gesetzlichen Grund und ohne vorherige 14tägige Ankündigung aus der Arbeit entlassen. Selbstverständlich wurde der Mann auf Grund des § 140 der Gewerbeordnung des Deutschen Reiches wegen Unterlassung der gesetzlich vorgeschriebenen 14tägigen Kündigung klagbar. Auf dem Gewerbegericht angekommen, wurde dem Meister die Frage vorgelegt, was er gegen die Behauptungen des Klägers einzuwenden habe oder ob sich Alles wie angegeben verhalte. Der Verklagte mußte die Angaben des Klägers der Wahrheit gemäß bejahen. Gleichwohl wurde der Arbeiter mit seiner Anklage zurückgewiesen, weil er schon 12 Jahre hintereinander bei dem Arbeitgeber in Arbeit gestanden und weil im Jahre 1864, als er in Arbeit getreten, die jetzige Gewerbeordnung noch nicht existirt habe. Deshalb dürfe dieselbe in seinem Falle nicht angezogen werden. Nach dieser Entscheidung ständen alle deutschen Arbeiter, welche schon seit dem 20. Juli 1869 bei einem Arbeitgeber in Arbeit stehen, außer dem Gesetz!

Ein Mühlbesitzer aus Weiskirchen (Weisbaden) wurde zu 3 Monaten Gefängnis, 1000 Mk. Geldstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und Tragung der Kosten verurtheilt wegen Verletzung des Wehls durch Schmierpath; ein Fuhrmann wegen Beihilfe zu 1 Monat Gefängnis.

Im Eisenwalzwerke bei Böhlich (Böhmen) haben an 300 Arbeiter die Arbeit eingestellt, weil ihnen keine Unterstüßungen aus der Krankenkasse gewährt wurden (?).

Rumänien. Die Deputirtenkammer hat einen Gesetzentwurf angenommen, durch welchen die Gemeinden verpflichtet werden, die Fieber der einberufenen Reservisten zu bestellen und für die Familien derselben zu sorgen.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt aus London: Auf dem Albert-Quai, auf dem südlichen Themseufer Londons, haben die erst kürzlich gepflanzten Bäume ausgenommen werden müssen, weil sie in der verpflanzten Atmosphäre nicht fortkommen können. Die Sache betrifft mehr als ein paar Bäume. Wo Bäume absterben, da ist es, wie der „Globe“ mit Recht bemerkt, auch nicht für Menschen gut sein. Ganz Lambeth leidet unter den Ausdünstungen der dortigen Fabriken. Und Lambeth ist ein Hauptknotenpunkt und leider auch ein armer Stadttheil. Gegenüber liegt Westminster mit den Parlamentshäusern, deren Steingießer bei heftigen Stürmen stürmische

abfallen, wie die Äpfel von einem Baume. Der Erzbischof von Canterbury hat solche Stüde amtlich untersuchen lassen und es hat sich ergeben, daß sie bis in die Mitte hinein mit Salzsäure geschwängert waren. Mit Salzsäure geschwängert ist auch die Atmosphäre. Das Parlament lehnte damals den Vorschlag des Erzbischofs ab, im Interesse der Mitbewohner seines Stadttheiles die schädlichen Fabriken zu verdrängen. Die Ungelegenheit zieht indessen immer neue Aufmerksamkeit auf sich und ein Einschreiten der Gesetzgebung in dem ungesunden Stadttheile wird bald zur Nothwendigkeit werden.

Correspondenzen.

-m. Hannover, 30. December. (Verzeirbericht.) Die letzten Versammlungen beschäftigten sich außer localen Angelegenheiten mit Unterstüßungen der Kopenhagener und Berliner Collegen, wozu eine freiwillige Sammlung beantragt worden war. Diese ergab 60 Mk. für Kopenhagen und 100 Mk. incl. eines Zuschusses aus der Localcasse und eines Betrages von Mk. 13.20 aus Gelle für Berlin. Weiter stand auf der Tagesordnung: Beschlußfassung über Änderungen des Casuarstatutes. Es wurde geltend gemacht, daß Änderungen im Statut nicht geringe Ersparnisse zur Folge hätten, und so beschloß man, die Zahl der Delegirten zum Gaugante um die Hälfte zu verringern und diesen Vorschlag durch eine Urabstimmung zur endgiltigen Feststellung zu bringen. Ferner gelangten die Bestimmungen der Reise-Unterstützungskasse zur Verlesung und wurde dabei der Wunsch ausgesprochen, daß dieselben doch in genügender Anzahl für die Mitglieder beschafft werden möchten. Nach dem Verlesen entspann sich eine lebhafte Debatte über den Inhalt der Bestimmungen. Anknüpfend hieran sprachen sich viele hauptsächlich jüngst zugereiste Mitglieder mißliebig über einzelne Punkte aus, u. A. daß den Ausländern ein geringeres Tagelohn gezahlt würde wie den Deutschen. Ein Hauptmonita wurde aber von verschiedenen Seiten laut über die Art und Weise, in welcher der Verwalter oder Auszahler im Obergemeinschaften Gau mit den Reisenden verfährt. Ein Redner, dem noch andere zustimmten, bewies aus eigener Erfahrung, daß der Verwalter in Carlshöhe ihm einen Tag vorbehält, mit der Erklärung, daß der Obergemeinschaften Gauverband beschlossen habe, für die Strecke von Mannheim nach Carlshöhe nur drei Tage auszu zahlen. Demnach dürfe sich der Reisende also in keiner dieser Städte aufhalten. Wenn ein Verwalter auch bemüht sein müsse, die Kasse vor Ausbeutungen zu schützen, so dürfe er aber auch wiederum die Reisenden nicht schädigen. Die Vetheiligten wollen dieserhalb beim Hauptverwalter oder Präsidium mit einer Beschwerde vorstellig werden. Die Verachtung eines Statutes zur Orts-Conventionskassen-Unterstützungskasse wurde von der Tagesordnung abgesetzt und wird einen Punkt der nächsten bilden. — Die Weihnachtsfeier fand in der althergebrachten Weise im großen Saale des Obeon statt und erfreute sich trotz der Kälte eines recht zahlreichen Besuches.

m. Leipzig, 1. Januar. Diejenigen Collegen, welche noch Zeit finden, sich mit unseren Angelegenheiten zu befassen, beschäftigen mit augenblicklich die sogen. „Verbands-Reorganisation“. Diese „Frage“, welche vermuthlich nur deshalb auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, weil es in dieser faulen Geschäftszeit an einem andern Stoffe fehlte, hat zu einer Menge von Vorschlägen geführt, die, genau gesehen, kaum des Ueberlesens werth sind. Für einen klareren Beobachter liegt zu einer solchen Reorganisation des Verbandes nicht die geringste Veranlassung vor. Keiner weiß, warum eigentlich reorganisiert werden soll, und daher kommt es denn wol auch, daß man über das Wie nicht einig wird. Der erste Vorschlag geht auf Abschaffung der Buchdruckerage und Ersatz derselben durch einen 17er Ausschuss hinaus, d. h. während jetzt aller drei Jahre etwa 50 Mann aus den verschiedenen Gauverbänden zusammenzutreten, soll diese Zahl in Zukunft auf 17 Mann beschränkt werden. Ein Theil der bisherigen Befugnisse des Buchdruckerages soll auf die Gesamtheit der Mitglieder (Urabstimmung), der andere Theil auf die 17 Mann übergehen, welche letzteren zugleich der Verbandsleitung einen Theil von Verantwortlichkeit abnehmen sollen. Wer die Buchdruckerage nach ihrer äußeren Thätigkeit beurtheilt, der mag Recht haben, wenn er denselben nur wenig Werth beilegt; aber darin liegt die Bedeutung dieser Versammlungen nicht, sie liegt in dem gegenseitigen Meinungsaustausch, der unter den Delegirten gewissermaßen privatim gepflogen wird. — Dieser ist von viel weittragenderen Folgen, als die öffentlichen Verhandlungen. Will man also hier reduciren, so beschränke man lieber die Dauer dieser „Tage“, aus denen bereits „Wochen“ geworden sind, und dies kann leicht dadurch geschehen, daß Statutenberatungen u. dergl. langathmige Gegenstände in kleineren Kreisen zum Abschluß gebracht werden, während sich die Buchdruckerage nur mit den Prin-

cipfragen beschäftigen. Für alles Weitere, was den 17ern zugehört, ist aber schon jetzt hinreichend gesorgt. Wir haben neben der Verbandsleitung die Gauverbände, ja es sind denselben laut Statut gewisse Befugnisse bereits eingeräumt. Wenn also die Verbandsleitung etwas nicht verantworten will, so hat sie bereits eine Körperschaft, welcher sie diese Verantwortung aufbürden kann. Da diese Gauverbände je aus mehreren Mitgliedern bestehen, so ist das Mittel bereits vorhanden, das uns zu einer unparteiischen Entscheidung verhelfen kann, es ist also nicht einzusehen, warum man noch eine Körperschaft dazu erfinden will, zumal diese letztere das unbeliebte Beamtenthum verhärtet. Es erscheint geradezu komisch, wenn diejenigen, welche nicht müde werden, über die zwei oder drei Angestellten national-ökonomische Betrachtungen anzustellen, diese „Beamten“ um noch 17 Mann zu vermehren vorschlagen. Wir kommen dabei aus den „Remunerationen“ gar nicht heraus und ich meine, es ist rationeller gehandelt, wenn wir Einzelnen die ganze Arbeit aufpacken und diese dafür bezahlen, als wenn wir die Arbeiten vertheilen und Jedem eine Gratification geben, neben welcher wir uns noch höflich bedanken müssen für die gehabte Mühe. Daß ferner die jetzige Einrichtung des Ausschusses, der mit dem Präsidium gewissermaßen zusammenarbeitet, auf einmal nichts mehr taugen soll, ist eben so wenig begreiflich, zumal wenn wir uns in's Gedächtnis rufen, daß bereits zwei Buchdruckerage sich ausbrüchlich zu Gunsten dieser Einrichtung ausgesprochen. Ob eine solche Körperschaft Ausschuss oder Vorstand heißt, das spielt keine Rolle, und daß dieser Ausschuss jetzt mit dem Präsidium an einem Orte domicilieren soll, scheint eher eine Verschlechterung als Verbesserung. Entweder läßt sich der Präsident vom Ausschuss oder dem Ausschuss vom Präsidium leiten oder besser leithammen, es ist sonach entweder der Eine oder der Andere Strohhalm, wie schon neulich in einem Artikel richtig bemerkt wurde, oder es können auch beide zusammen nach der Pfeife ihres Ortsvereins tanzen — man kann das Ding befehlen wie man will, es wird schwer halten, eine Verbesserung herauszufinden. Man wird also gut thun, nicht so ohne Weiteres auf die „Vorschläge“ hineinzufallen, vielmehr erst sich einmal die Frage vorzulegen, ob die bisherigen Einrichtungen, die sich seit Jahren bewährt haben, nicht auch für die Zukunft zu gebrauchen sind. Und soll durchaus organisiert werden, so unterwerfe man, besonders in der größeren Städten, lieber die örtlichen Institutionen einer genaueren Inspection — es dürfte sich bei einer solchen Manches herausstellen, was der Aenderung weit mehr bedarf, als der Verband. Und es ist außerdem nur correct gehandelt, wenn man erst die kleinen Uebelstände im eigenen Hause beseitigt, ehe man sich mit „großen“ Reorganisations-Plänen herumpumpt. Ueber dieses Kapitel vielleicht später.

* Aus der Mark, Ende December. Nachdem die Delegirtenvorschläge in diesem Blatte schon verschiedentlich besprochen worden, wobei man allerdings sich größtentheils dagegen erklärte, bringt die Nr. 147 eine Correspondenz aus Stuttgart, welche ganz entschieden für dieselben eintritt. Wenn Schreiber dieses sich nun gegen einige Punkte der genannten Correspondenz wendet, so möchte er aber im Voraus darum ersuchen, dies nicht etwa so aufzufassen, als ob er „die Delegirten-Conferenz nur als einen Meinungsaustausch Einzelner unter sich“ betrachte; er hält vielmehr die Delegirtenvorschläge für das, was sie sind: Vorschläge von Vertretern der Gesamtheit. Die Delegirten werden es aber wol Niemandem übelnehmen, wenn er anderer Ansicht ist und dieselbe öffentlich ausspricht; es steht ihnen ja auch frei, ihre Vorschläge gegen ungewöhnliche Gegenanschläge zu vertheidigen. Jedenfalls ist es aber besser, man tritt jetzt mit dem, was man dagegen einzuwenden hat, hervor, als wenn man damit warten wollte, bis die Vorschläge zu Gesetzen erhoben sind. Doch nur zur Sache. Der Stuttgarter Colleague bezeichnet es als einen Uebelstand in der jetzigen Organisation, daß Präsident und Redacteur eine Person sei, dadurch werde die Redaction vernachlässigt. Er will diesen Uebelstand dadurch beseitigen, daß — nach den Delegirtenvorschlägen — ein Redacteur angestellt wird, der also nur die Redaction zu besorgen hat, und wendet sich dann gegen die Vorschläge der letzten Reorganisationsartikel. Nun wollen die letzteren aber durchaus nichts Anderes, als ebenfalls einen besondern Redacteur anstellen, nur mit dem Unterschiede, daß der Secretair sich mit an der Redaction betheiligen soll. Daß dieses unbedingt nöthig ist, wenn der „Corr.“ seinen Zweck als Verbandsorgan erfüllen soll, wird wol Jeder einsehen. Nach dem Stuttgarter Vorschlage wäre dies aber nicht möglich, da der Secretair die ihm etwa übrig bleibende Zeit mit Kaffeegesellschaften auszufüllen hätte. Einseiner muß deshalb den Vorschlägen der genannten Artikel unbedingt den Vorzug geben. Wenn ferner der Stuttgarter in den letzten paar Monaten nichts an der Redaction auszufehen hat, so dürfte dies vielleicht darin liegen, daß unser Präsident in seiner Eigenschaft als Redacteur, wie der „Corr.“ vor einiger

zum Uebergenusse führender Wohlstand auf der andern Seite, ließen anscheinend große Bedenken entstehen, da sie u. U. auch wol die Abnahme tauglicher Recruten für das Heer vermehrt haben mögen. Man gab die Verbindungen der Arbeiter zum Schutze ihrer Interessen, wenn auch mit einer Begünstigung der Arbeitgeber, frei. Die dadurch ermöglichten Besprechungen unter einander ergaben alsbald die Erkenntnis, daß bei den vorhandenen Zuständen die Freiheit zur Verwertung der Arbeitskraft in einer Verständigung der Betroffenen zu bestehen habe, deren Beobachtung zum Nutzen des ganzen Standes wenigstens so lange anzustreben sei, bis die Concurrenz auf allen Gebieten, namentlich wo es sich um die Befriedigung unabweisbarer Bedürfnisse handelt, gleichmäßig wirke. Trotzdem es Viele gab, welche eine Besserung der Lebensverhältnisse vieler Millionen nur in einer andern Produktionsweise wie der jetzigen erblickten, bildete man dennoch zur Bekämpfung der vorhandenen Uebelstände Vereine, welche neben der Versicherung gegen Unglücksfälle, wie Krankheit u., die Erzielung besserer Löhne, humaner Behandlung und anderer Bedürfnisse in's Auge faßten, wobei man die Einzelnen verpflichtete, sich nach den Gesetzen zu richten, welche die Gesamtheit sich geben würde. Diese Gesetze sind in einer Weise zu Stande gekommen, daß Niemand berechtigt ist, hierbei den Mangel an Aufklärung und an Freiheit zu beklagen. Die Beschränkung der Freiheit des Einzelnen in der Verwertung seiner Arbeitskraft darf man kühn ein von den Betroffenen tief empfundenenes Bedürfnis nennen. Die Behauptung, daß eine derartige Beschränkung das geheimnißvolle Walten ökonomischer Wahrheiten nicht beeinträchtigen werde, gehört zu den Praesen, womit die Käufer der Arbeitskraft die sie begünstigenden Zustände zu erhalten glauben.

Zu den Fällen, wo nach den Vereinsstatuten der Gebrauch der Freiheit zu begrenzen ist, gehört wol namentlich die Lehrlingsfrage. Die Principale erkennen zum großen Theile in dieser Angelegenheit keine Schranken an. Das Gesetz erlaubt ihnen, eine beliebige Anzahl derselben einzustellen. Die Verpflichtung zur sorgfältigen Ausbildung derselben wird nicht controlirt. Sehen wir auch davon ab, daß eine Menge bloßer Stückerbeiter herangebildet wird, welche nicht im Stande sind, das Gewerbe in technischer Beziehung zu leben, so wird dadurch eine so unverhältnißmäßige Menge von Arbeitskraft geschaffen, daß der Lohn immer mehr sinkt und auch die „Behandlung“ der Gehilfen seitens der „Herren im Hause“ von Anstand und Gerechtigkeit wenig erkennen läßt. Wir könnten bereits eine ziemlich bedeutende Stadt namhaft machen, wo verschleierte Seher kaum über 9 Mark wöchentlich verdienen und die Principale von Achtung des Gehilfenstandes wenig erkennen lassen. Die Schäden dieses Lehrlingsunwesens können selbst von den Lohnschreibern der einseitigen Principale nicht geläugnet werden, und man sucht dasselbe dadurch zu beschönigen, daß man sagt, bevor die Principale zu dessen Beseitigung mit den Gehilfen etwas unternähmen, hätten letztere vorerst Garantien für ihr Wohlverhalten zu leisten. Die Gehilfen würden befriedigende Garantien nie geben können, denn sonst müßte die Beobachtung des vereinbarten Tarifes als solche gelten. Sie können also auf solche Nebenarten kein Gewicht legen und müssen die Beschränkung der Zahl der Lehrlinge mit allen gesetzlichen Mitteln anstreben. Denn nicht allein, daß die oben angeführten Nachteile für die Gehilfen eintreten, sie müssen von dem heruntergedrückten Lohne die nicht zu beschäftigenden, von den Principalen in höchst eigennützigster Weise geschaffenen Gehilfen auch noch am Orte selbst durch Geldpenden und auf den Landstraßen durch Meißelgele unterhalten, sowie die durch die Noth der Arbeitslosigkeit Erkrankten aus den Kasernenunterstützungen.

Ob die Gehilfen im Stande sind, in der Lehrlingsfrage ein gewichtiges Wort mitzusprechen, hängt von der Einigkeit ab. Verband oder Nichtverband darf in dieser Frage keine Rolle spielen. Alle müssen sich die Hände reichen, wenn nicht Alle die Sündfluth über sich wollen kommen sehen. Allerdings werden doch wol Kollegen unter den Nichtverwandlern sein, welche so viel Unabhängigkeit und so viel Einsicht besitzen, um ein gemeinschaftliches Handeln herbeizuführen. Die Gesetzgebung verbietet es nicht, den Principalen, welche fast nur in Lehrlingen machen, die Arbeitskraft der Gehilfen zu entziehen und ihnen das Verdammenswerthe ihrer Handlungsweise öffentlich vorzuhalten. Aber dies wird in vielen Fällen nicht einmal nöthig werden. Herrscht eine Einigkeit der Gehilfen in der Lehrlingsfrage und giebt sich dieselbe thätig zu erkennen, so werden die betreffenden Gesetze zu Vorstellungen gegen die übermäßige Einstellung von Lehrlingen Muth bekommen und solche allein werden häufig genügen. Ein großer Theil der Principale hat unsere Zerrissenheit mit großen Opfern erkaufte, bagegen durch die Vermehrung der Arbeitskraft allen Gehilfen eine Gefahr bereitet, die abzuwenden manches Opfer erfordern wird, wenn nicht Löhne wie vor 1873 und vielleicht noch niedriger das

Fernbleiben und das Ausschneiden vom Verbanne, sowie die Eingangs dieser Zeilen erwähnte Handlungsweise der englischen Maschinenmeister mag Manchem etwas stark vorkommen, wer aber auf die deutsche Gehilfenfabrikation hinblickt, dürfte es für bedenklich halten, einer ähnlichen Wirksamkeit in England irgend ein Einlaßhürchen geöffnet zu sehen. Die Behauptung, daß seitens der Gehilfen auf eine Verminderung der Arbeitskraft hingewirkt werde, um die vorhandene im Preise zu steigern, ist jedenfalls weniger wahr, als daß sie eine bodenlos eigennützigte Ausbeutung der Jugend und ein tendenziöses Uebermaß der Arbeitskraft verhindern wollen.

Rundschau.

Vom 1. Januar, bez. 1. Februar ab sind im Post- und Telegraphen-Verkehr einige Veränderungen in den Beziehungen zu Schweden, Dänemark und der Schweiz zu verzeichnen. Für alle drei vorgenannten Länder beträgt die Grundtaxe für Telegramme fortan 40 Pfennige, die Worttaxe für Schweden 20 Pf., für Dänemark 12 Pf. und für die Schweiz, wie im Deutschen Reich, 5 Pf. — Vom 1. Februar d. J. können zwischen Deutschland und der Schweiz durch die Post Gepäckstücke bis zu 10 Pfund gegen eine Gebühr von einem Franken befördert werden. Weitere Verhandlungen bezwecken, eine gleiche Paketbeförderung mit Belgien, Holland, Dänemark, Schweden und Norwegen zu erreichen.

Der „Reichs-Anzeiger“ theilt das definitive Ergebnis der Volkszählung am 1. December 1875 mit. Wir entnehmen der Zusammenstellung folgende Ziffern:

	1875	1871
Preußen	25,742,404	24,691,085
Bayern	5,022,290	4,863,450
Sachsen	2,760,586	2,556,244
Württemberg	1,881,505	1,818,539
Elßaß-Lothringen	1,531,804	1,549,738
Baden	1,507,179	1,461,562
Hessen	884,218	852,894
Mecklenburg-Schwerin	553,785	557,707
Hamburg	388,618	338,974
Braunschweig	327,493	312,170
Oldenburg	319,314	314,591
Weimar	292,933	286,183
Anhalt	213,565	203,437
Meiningen	194,494	187,957
Coburg-Gotha	182,599	174,339
Altenburg	145,844	142,122
Bremen	142,200	122,402
Lippe	112,452	111,135
Mecklenburg-Strelitz	95,673	96,982
Reuß j. L.	92,375	89,032
Schwarzburg-Rudolstadt	76,676	75,523
Schwarzb.-Sondershausen	67,480	67,191
Lübeck	56,912	52,158
Waldeck	54,743	56,224
Reuß ält. L.	46,985	45,095
Schaumburg-Lippe	33,133	32,059
	42,737,260	41,058,792

Das preussische Justizministerium läßt veröffentlichte Mittheilungen über die Gesefälle bei den Justizbehörden im Jahre 1875. An Untersuchungen waren anhängig wegen Verbrechen 11,576 und wegen Vergehen 116,208. Gegen das Jahr 1874 nahmen die Verbrechen um 684 ab, wogegen die Vergehen sich um 3118 vermehrten. Nach den Gattungen der Verbrechen waren anhängig: wegen Majestätsbeleidigung 264 Untersuchungen, wegen Verbrechen und Vergehen in Beziehung auf die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte 54, wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt 6738, Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung 12,155, Münzverbrechen und Vergehen 183, Meineid 787, falsche Anschuldigung 411, Vergehen in Bezug auf die Religion 112, Verbrechen und Vergehen in Bezug auf den Personensstand 91, Verbrechen und Vergehen wider die Sittlichkeit 1712, Beleidigung 8228, Zweifelsp. 19, Verbrechen und Vergehen wider das Leben 834, Körperverletzung 13,476, Verbrechen und Vergehen wider die persönliche Freiheit 747, Diebstahl 42,286, Unterschlagung 4987, Raub 173, Erpressung 189, Begünstigung und Hehlerei 1024, Betrug 2724, Untreue 62, Urkundenfälschung 869, Bankrott 526, strafbarer Eigennutz und Verletzung fremder Geheimnisse 2929, Sachbeschädigung 3868, gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen 1129, darunter 293 Brandstiftungen, Verbrechen und Vergehen im Amte 641, vierter und fernerer Golddiebstahl 7314, Verbrechen und Vergehen gegen die Post-, Steuer- und Zollgesetze 3157, andere Verbrechen und Vergehen, auf welche besondere neben dem Strafgesetzbuche geltende Strafgesetze zur Anwendung kommen, 3210, zusammen 120,900. Davon sind mittelst der Presse 489 begangen. Eine Abnahme fand statt bei den Verbrechen und Vergehen wider die öffentliche Ordnung, beim Diebstahl, Raub, bei den gemeingefährlichen Verbrechen und Vergehen,

bei denjenigen gegen die Post-, Zoll- und Steuer-gesetze, und bei denen, für welche Strafbestimmungen außerhalb des Strafgesetzbuches bestehen. Alle übrigen Verbrechen und Vergehen waren im Zunehmen begriffen, jedoch sind die Zahlenunterchiede gegen das Jahr 1874 mit wenigen Ausnahmen nicht erheblich. Hervorgehoben mag werden, daß die Diebstähle sich um 2453 und die Raubfälle um 32 verminderten. Der Widerstand gegen die Staatsgewalt vermehrte sich um 926 Fälle, die Körperverletzungen um 270, Bankrott um 173. Eine auffallende Vermehrung fand ferner in Betreff der Münzverbrechen und Vergehen statt, welche von 93 auf 183 stiegen.

Eine recht zeitgemäße Bekanntmachung hat der Bochumer Bürgermeister in den dortigen Blättern erlassen. Dieselbe lautet: „Es sind in letzter Zeit mehrfach anonyme Schreiben, durch welche Einwohner der Stadt oder städtische Beamte wegen Zuwiderhandlungen gegen bestehende Gesetze denuncirt werden, bei mir eingegangen. Den unbekanntem Einsendern jener Schriftstücke eröffne ich hierdurch, daß anonymen Anträgen, sie mögen von noch so großem Interesse sein, in keiner Weise Folge gegeben werden wird. Es ist Grundfaß der Verwaltungsbehörden, Beschwerden, sie mögen ausühen, von wem sie wollen, der grünlichsten Erörterung zu unterziehen, dagegen solchen Anklagen, deren Ursprung nicht einmal zu ermitteln ist, welche von Hause aus in Dunkel sich hüllen, keine weitere Folge zu geben. Abgesehen von der Schwierigkeit, welche die Anonymität des Beschwerdeführers der Feststellung des Thatbestandes entgegensetzt, erscheint es der Würde der Behörde nicht angemessen, auf Denunciationen einzugehen, deren Urheber das Licht scheuen.“

Herr Otto Glagau, Verfasser des bekannten Buches vom Grundungsgesetz in der, sendet der „Magd. Ztg.“ eine Erklärung, in der es u. A. heißt: „1) Es haben aus Anlaß meines genannten Buches nur drei Personen geklagt; 2) diese Injurienproceße schweben noch sämmtlich; 3) zwei der Kläger haben sich infolge ihrer Klage ein Einschreiten der Staatsanwaltschaft zugezogen und zwar wegen ihrer Theilnehmung an den von mir behandelten Erörterungen, wie wegen wissenschaftlich falscher Denunciation. Weiteres werde ich nach Austrag der Proceße veröffentlichten und bitte einzuweilen alle untheilnehmenden, d. h. nicht angegründeten Zeitungen, diese meine Erklärung zu übernehmen.“

Der Red. des „Rein.-u. Westf. Volksfreundes“ wurde in Essen wegen Bismarck-Beleidigung zu drei Monaten Gefängnis, der Red. der „Deutschen Volkszeitung“ in Hannover zu 2 Monaten Festung wegen Majestätsbeleidigung verurtheilt. — Confiscirt am 24. December die nationalliberale „Coblenzer Zeitung“, am 30. December die „Kathol. Stimme“ in Mainz.

In Calau sollten drei Mann durch das Abonnement auf den in Hamburg erscheinenden „Wähler“ sich an der geschlossenen socialistischen Arbeiterpartei betheiligt, sich also gegen § 16 des preuß. Vereinsgesetzes vergangen haben. Der Staatsanwalt beantragte 14 Tage Gefängnis, 50 bezieh. 20 Mk. Geldstrafe, das Kreisgericht in Lübben erkannte auf kostenlose Freisprechung.

Die Gemeindevertretung in Fürth hatte die Anstellung eines israelitischen Lehrers an der dortigen confessionell gemischten Volksschule beschlossen. Die mittelfränkische Kreisregierung versagte jedoch diesem Beschluß ihre Genehmigung, da der christliche Charakter der Volksschule gewahrt werden müsse. Die hiergegen erhobene Beschwerde wurde von dem Ministerium verworfen und eine wiederholt beim Ministerium eingereichte Remonstration erfuhr ebenfalls Abweisung.

Die Standesbeamten sind darauf hingewiesen worden, denjenigen Militärpflichtigen, welche sich verheirathen wollen, zu eröffnen, daß sie durch Verheirathung oder Gründung eines eigenen Hausstandes von der Erfüllung ihrer Militärpflicht weber befreit werden können, noch überhaupt aus solchen selbstgeschaffenen Verhältnissen eine Verückichtigung hergeleitet werden darf, da es jedes Militärpflichtigen Sache sei, vor Ableistung seiner Dienstpflicht im stehenden Heere keine Verhältnisse anzuknüpfen oder herbeizuführen, welche geeignet sein können, ihm die Erfüllung dieser Pflicht zu erschweren, und daß diejenigen Militärpflichtigen, welche sich dennoch der Ableistung der Militärpflicht verheirathen, weber für ihre Ehefrau, noch für ihre Kinder auf irgend eine Unterthütung aus Militärfonds zu rechnen haben.

Nach der vor Kurzem erschienenen französischen Handelsstatistik pro 1875 hatte der Handelsverkehr zwischen Deutschland und Frankreich im Jahre 1875 einen Werth von 775.9 Mill. Frs., wovon 349 Millionen auf die Einfuhr Deutschlands nach Frankreich und 426.9 Millionen auf die Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland kommen. Bei der Einfuhr aus Deutschland nach Frankreich steht Vieh mit 39.2 Millionen Frs. obenan. Dann folgen Baumwollenwaaren, rohe Häute und Felle, Steinkohlen, Bauholz, Bier, bearbeitete Häute und Felle, Erzeugnisse der Textilindustrie. Bei der Ausfuhr aus

Frankreich nach Deutschland nimmt den ersten Platz der Wein mit 47.7 Mill. Frs. ein. Nächste Wein exportierte Frankreich nach Deutschland vornehmlich Wollewaren, Baumwolle, Kurzwaren, Mehl, Getreide, Seidenwaren, Wolle, Gerste aus Metall, raffiniertes Zucker, Vieh, Garne aller Art, Seide.

Bei der Budgetberatung der Bremer Bürgergesellschaft fiel die Aeußerung, daß an dem einzigen Artikel Petroleum nach Schätzung Sachverständiger in den letzten Monaten zehn Millionen Mark in Bremen verdient worden seien. Dazu bemerkt die „Lübecker Ztg.“: „Nicht von der Lübecker Börse sind in den letzten Monaten in manchen Artikeln verhältnismäßig recht ansehnliche Gewinne realisiert worden, insbesondere auch in Petroleum. Man nennt vorzugsweise ein sehr „fresches Haus“, welches jüngst an einem Tage 30,000 Mk., in den letzten Monaten aber mehr als 150,000 Mk. an diesem einen Artikel verdient habe.“ (1) Aus Lissit wird geschrieben, daß durch den Brand der Lutterkors'schen Papierfabriken 4—500 Arbeiter plötzlich arbeitslos geworden sind. — Die Arbeiter der Osnabrücker Eisen- und Stahlwerke haben die Arbeit eingestellt wegen der beabsichtigten 15procentigen Lohrerhöhung.

Das Reichs-Oberhandelsgericht hat in einem Erkenntnis vom 15. November v. J. in Beziehung auf die Klage eines Fabrikleiters gegen seinen Fabrikherrn auf Schadenersatz wegen unbegründeter Entlassung folgende Sätze ausgesprochen: 1) Der Klage eines Angefallenen wegen unbegründeter Entlassung auf Entschädigung gegenüber hat der Principal das Recht zu behaupten und zu beweisen, daß der Kläger infolge anderweitiger Verwendung seiner Arbeitskraft einen Schaden nicht erlitten habe. 2) Die stillschweigende Anstellung eines Geschäftsgehilfen, nachdem derselbe diejenigen Bedingungen, unter welchen er in das betreffende Geschäft einzutreten bereit wäre, gestellt hatte, ohne daß darüber vom Principal eine Gegenäußerung erfolgt war, läßt annehmen, daß der Principal mit den gestellten Bedingungen einverstanden sei; diese Annahme wird zur Gewißheit, wenn der Principal nach der Anstellung einen Theil der gestellten Bedingungen thatsächlich erfüllt. 3) Ein Fabrikleiter ist im Zweifel als Handlungsgehilfe zu beurtheilen, da mit dieser Stellung in der Regel auch kaufmännische Verrichtungen, insbesondere die Besorgung von Anschaffungen, verbunden sind.

Ein Schlosser, welcher 12 Jahre hinter einander bei einem Meister in Berlin gearbeitet hatte, wurde vor Kurzem ohne jeden gesetzlichen Grund und ohne vorherige 14tägige Aufkündigung aus der Arbeit entlassen. Selbstverständlich wurde der Mann auf Grund des § 140 der Gewerbeordnung des Deutschen Reiches wegen Unterlassung der gesetzlich vorgeschriebenen 14tägigen Kündigung klagbar. Auf dem Gewerbegericht angekommen, wurde dem Meister die Frage vorgelegt, was er gegen die Behauptungen des Klägers einzuwenden habe oder ob sich Alles wie angegeben verhalte. Der Verklagte mußte die Angaben des Klägers der Wahrheit gemäß bejahen. Gleichwohl wurde der Arbeiter mit seiner Anklage zurückgewiesen, weil er schon 12 Jahre hintereinander bei dem Arbeitgeber in Arbeit gestanden und weil im Jahre 1864, als er in Arbeit getreten, die jetzige Gewerbeordnung noch nicht existirt habe. Deshalb dürfe dieselbe in seinem Falle nicht angezogen werden. Nach dieser Entscheidung ständen also deutschen Arbeiter, welche schon seit dem 20. Juli 1869 bei einem Arbeitgeber in Arbeit stehen, außer dem Gesetz!

Ein Mühlenbesitzer aus Wiesbaden (Wiesbaden) wurde zu 3 Monaten Gefängnis, 1000 Mk. Geldstrafe, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr und Tragung der Kosten verurtheilt wegen Verfälschung des Mehls durch Scherphatz; ein Fuhrmann wegen Beihilfe zu 1 Monat Gefängnis.

Im Eisenwalzwerke bei Böhisch (Böhmen) haben an 300 Arbeiter die Arbeit eingestellt, weil ihnen keine Unterstützungen aus der Krankenkasse gewährt wurden (?).

Rumänien. Die Deputirtenkammer hat einen Gesetzentwurf angenommen, durch welchen die Gemeinden verpflichtet werden, die Felder der einberufenen Reservisten zu bestellen und für die Familien derselben zu sorgen.

Die „Voss. Ztg.“ schreibt aus London: Auf dem Albert-Quai, auf dem südlichen Themsufer Londons, haben die erst kürzlich gepflanzten Bäume angenommen werden müssen, weil sie in der verpesteten Atmosphäre nicht fortkommen können. Die Sache betrifft mehr als ein paar Bäume. Wo Bäume absterben, da ist es, wie der „Globe“ mit Recht bemerkt, auch nicht für Menschen gut sein. Ganz Lambeth leidet unter den Ausdünstungen der dortigen Fabriken. Und Lambeth ist ein ganz kleiner und leidet auch ein armer Stadttheil. Gegenüber liegt Westminster mit den Parlamentshäusern, deren Steingießerarbeiten bei heftigen Stürmen stückweise

abfallen, wie die Äpfel von einem Baume. Der Erzbischof von Canterbury hat solche Stücke amtlich untersuchen lassen und es hat sich ergeben, daß sie bis in die Mitte hinein mit Salzsäure geschwängert waren. Mit Salzsäure geschwängert ist auch die Atmosphäre. Das Parlament lehnte damals den Vorschlag des Erzbischofs ab, im Interesse der Mitbewohner seines Stadttheiles die schädlichen Fabriken zu verdrängen. Die Ungelegenheit zieht indessen immer neue Aufmerksamkeit auf sich und ein Einschreiten der Gesetzgebung in dem ungelunden Stadttheile wird bald zur Nothwendigkeit werden.

Correspondenzen.

-m. Hannover, 30. December. (Vereinsbericht.) Die letzten Versammlungen beschäftigten sich außer localen Angelegenheiten mit Unterstützungen der Kopenhagener und Berliner Collegen, wozu eine freiwillige Sammlung beantragt worden war. Diese ergab 60 Mk. für Kopenhagen und 100 Mk. incl. eines Zuschusses aus der Localcasse und eines Betrages von Mk. 13.20 aus Celle für Berlin. Weiter stand auf der Tagesordnung: Beschlußfassung über Änderungen des Statutes. Es wurde geltend gemacht, daß Änderungen im Statut nicht geringe Ersparnisse zur Folge hätten, und so beschloß man, die Zahl der Delegirten zum Congreß um die Hälfte zu verringern und diesen Vorschlag durch eine Urabstimmung zur endgiltigen Feststellung zu bringen. Ferner gelangten die Bestimmungen der Reise-Unterstützungskasse zur Verlesung und wurde dabei der Wunsch ausgesprochen, daß dieselben doch in genügender Anzahl für die Mitglieder beschafft werden möchten. Nach dem Verlesen entpinn sich eine lebhafte Debatte über den Inhalt der Bestimmungen. Anknüpfend hieran sprachen sich viele hauptsächlich jüngst zugereiste Mitglieder mißliebig über einzelne Punkte aus, u. A. daß den Ausländern ein geringeres Tagegeld gezahlt würde wie den Deutschen. Ein Hauptmonita wurde aber von verschiedenen Seiten laut über die Art und Weise, in welcher der Verwalter oder Auszahler im Oerrheinischen Gau mit den Reisenden verfährt. Ein Redner, dem noch andere zustimmten, bewies aus eigener Erfahrung, daß der Verwalter in Carlsruhe ihm einen Tag vorbehält, mit der Erklärung, daß der Oerrhein. Gauverband beschloßen habe, für die Strecke von Mannheim nach Carlsruhe nur drei Tage auszugeben. Demnach dürfe sich der Reisende also in keiner dieser Städte aufhalten. Wenn ein Verwalter auch bemüht sein müsse, die Kaffe vor Ausbeutungen zu schützen, so dürfe er aber auch wiederum die Reisenden nicht schädigen. Die Theilnehmer wollen dieserhalb beim Hauptverwalter oder Präsidium mit einer Beschwerde vorstellig werden. Die Beratung eines Statutes zur Orts-Conditionslofen-Unterstützungskasse wurde von der Tagesordnung abgeseht und wird einen Punkt der nächsten bilden. — Die Weihnachtstfeier fand in der althergebrachten Weise im großen Saale des Obeon statt und erfreute sich trotz der Kälte eines recht zahlreichen Besuches.

m. Leipzig, 1. Januar. Diejenigen Kollegen, welche noch Zeit finden, sich mitunter mit unseren Angelegenheiten zu befassen, beschäftigt wol augenblicklich die sogen. „Verbands-Reorganisation“. Diese „Frage“, welche vermuthlich nur deshalb auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, weil es in dieser faulen Geschäftszeit an einem andern Stoffe fehlte, hat zu einer Menge von Vorschlägen geführt, die, genau gesehen, kaum des Ueberlegens werth sind. Für einen klarsehenden Beobachter liegt zu einer solchen Reorganisation des Verbandes nicht die geringste Veranlassung vor. Keiner weiß, warum eigentlich reorganisiert werden soll, und daher kommt es denn wol auch, daß man über das W ie nicht einig wird. Der erste Vorschlag geht auf Abschaffung der Buchdruckertage und Ersatz derselben durch einen 17er Ausschuß hinaus, d. h. während jetzt aller drei Jahre etwa 50 Mann aus den verschiedenen Gauverbänden zusammentreten, soll diese Zahl in Zukunft auf 17 Mann beschränkt werden. Ein Theil der bisherigen Befugnisse des Buchdruckertages soll auf die Gesamtheit der Mitglieder (Urabstimmung), der andere Theil auf die 17 Mann übergehen, welche letzteren zugleich der Verbandsleitung einen Theil von Verantwortlichkeit abnehmen sollen. Wer die Buchdruckertage nach ihrer äußern Thätigkeit beurtheilt, der mag Recht haben, wenn er denselben nur wenig Werth beilegt; aber darin liegt die Bedeutung dieser Versammlungen nicht, sie liegt in dem gegenseitigen Meinungsaustausch, der unter den Delegirten gewissermaßen privatim gepflogen wird. Dieser ist von viel weittragenderen Folgen, als die öffentlichen Verhandlungen. Will man also hier reducirten, so beschränke man lieber die Dauer dieser „Tage“, aus denen bereits „Wochen“ geworden sind, und dies kann leicht dadurch geschehen, daß Statutenberatungen u. dergl. langathemige Gegenstände in kleineren Kreisen zum Abschluß gebracht werden, während sich die Buchdruckertage nur mit den Prin-

cipstragen beschäftigen. Für alles Weitere, was den 17ern zugebach, ist aber schon jetzt hineinreichend gesorgt. Wir haben neben der Verbandsleitung die Gauverbände, ja es sind denselben laut Statut gewisse Befugnisse bereits eingeräumt. Wenn also die Verbandsleitung etwas nicht verantworten will, so hat sie ja bereits eine Körperschaft, welcher sie diese Verantwortung ausbürden kann. Da diese Gauverbände je aus mehreren Mitgliedern bestehen, so ist das Mittel bereits vorhanden, das uns zu einer unparteiischen Entscheidung verhelfen kann, es ist also nicht einzusehen, warum man noch eine Körperschaft dazu erfinden will, zumal diese letztere das unbeliebte Beamtenthum verstärkt. Es erscheint geradezu komisch, wenn diejenigen, welche nicht müde werden, über die zwei oder drei Angefallenen national-ökonomische Betrachtungen anzustellen, diese „Beamten“ um noch 17 Mann zu vermehren vorschlagen. Wir kommen dabei aus den „Remunerationen“ gar nicht heraus und ich meine, es ist rationeller gehandelt, wenn wir Einzelnen die ganze Arbeit aufpacken und diese dafür bezahlen, als wenn wir die Arbeiten vertheilen und Jedem eine Gratification geben, neben welcher wir uns noch höchlich bedanken müssen für die gehabte Mühe. Daß ferner die jetzige Einrichtung des Ausschusses, der mit dem Präsidium gewissermaßen zusammenarbeitet, auf einmal nichts mehr taugen soll, ist eben so wenig begreiflich, zumal wenn wir uns in's Gedächtnis rufen, daß bereits zwei Buchdruckertage sich ausdrücklich zu Gunsten dieser Einrichtung ausgesprochen. Ob eine solche Körperschaft Ausschuss oder Vorstand heißt, das spielt keine Rolle, und daß dieser Ausschuß jetzt mit dem Präsidium an einem Orte domiciliren soll, scheint eher eine Verschlechterung als Verbesserung. Entweder läßt sich der Präsident vom Ausschuss oder der Ausschuss vom Präsidium leiten oder besser leithammen, es ist sonach entweder der Eine oder der Andere Strohmann, wie schon neulich in einem Artikel richtig bemerkt wurde, oder es können auch beide zusammen nach der Weise ihres Ortsvereins tanzen — man kann das Ding sehen wie man will, es wird schwer halten, eine Verbesserung herauszufinden. Man wird also gut thun, nicht so ohne Weiteres auf die „Vorschläge“ hineinzuweisen, vielmehr erst sich einmal die Frage vorzulegen, ob die bisherigen Einrichtungen, die sich seit Jahren bewährt haben, nicht auch für die Zukunft zu gebrauchen sind. Und soll durchaus organisiert werden, so unterwerfe man, besonders in der größeren Städten, lieber die drücklichen Institutionen einer genaueren Inspection — es dürfte sich bei einer solchen Manches herausstellen, was der Aenderung weit mehr bedarf, als der Verband. Und es ist außerdem nur correct gehandelt, wenn man erst die kleinen Uebelstände im eigenen Hause beseitigt, ehe man sich mit „großen“ Reorganisations-Plänen herumplagt. Ueber dieses Kapitel vielleicht später.

* Aus der Mark, Ende December. Nachdem die Delegirtenvorschläge in diesem Blatte schon verschiedentlich besprochen worden, wobei man allerdings sich größtentheils dagegen erklärte, bringt die Nr. 147 eine Correspondenz aus Stuttgart, welche ganz entschieden für dieselben eintritt. Wenn Schreiber dieses sich nun gegen einige Punkte der genannten Correspondenz wendet, so möchte er aber im Voraus darum ersuchen, dies nicht etwa so aufzufassen, als ob er „die Delegirten-Conferenz nur als einen Meinungsaustausch Einzelner unter sich“ betrachte; er hält vielmehr die Delegirtenvorschläge für das, was sie sind: Vorschläge von Vertretern der Gesamtheit. Die Delegirten werden es aber wol Niemandem übernehmen, wenn er anderer Ansicht ist und dieselbe öffentlich auspricht; es steht ihnen ja auch frei, ihre Vorschläge gegen ungewählige Gegenwärtige zu verteidigen. Jedenfalls ist es aber besser, man tritt jetzt mit dem, was man dagegen einzuwenden hat, hervor, als wenn man damit warten wollte, bis die Vorschläge zu Gesetzen erhoben sind. Doch nun zur Sache. Der Stuttgarter College bezieht es als einen Uebelstand in der jetzigen Organisation, daß Präsident und Redacteur eine Person sei, dadurch werde die Reaction vernachlässigt. Er will diesen Uebelstand dadurch beseitigen, daß — nach den Delegirtenvorschlägen — ein Redacteur angestellt wird, der also nur die Reaction zu besorgen hat, und wendet sich dann gegen die Vorschläge der letzten Reorganisationsartikel. Nun wollen die letzteren aber durchaus nichts Anderes, als ebenfalls einen besondern Redacteur anstellen, nur mit dem Unterschiede, daß der Secretair sich mit an der Reaction beteiligen soll. Daß dieses unbedingt nöthig ist, wenn der „Corr.“ seinen Zweck als Verbandsorgan erfüllen soll, wird wol Jeder einsehen. Nach dem Stuttgarter Vorschlage wäre dies aber nicht möglich, da der Secretair die ihm etwa übrig bleibende Zeit mit Kassengeschäften auszufüllen hätte. Einsender muß deshalb den Vorschlägen der genannten Artikel unbedingt den Vorzug geben. Wenn ferner der Stuttgarter in den letzten paar Monaten nichts an der Reaction auszufehen hat, so dürfte dies vielleicht darin liegen, daß unser Präsident in seiner Eigenschaft als Redacteur, wie der „Corr.“ vor einiger

Zeit unter Verbandsnachrichten meldete, jetzt ein Substitut in der Person eines Correctors und Hilfsredacteurs erhalten hat. Die Aenderung würde dann also darin bestehen, daß statt des Erstern ein Secretair, statt des Letztern ein Redacteur angestellt würde. — Schließlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß man eine Behörde, die — wie der 17er Ausschuß nach den Delegirtenvorschlägen — Geldsummen von einer gewissen Höhe an zu bewilligen, event. auch den Buchdruckerkongress zu ersetzen hat, doch nicht „nur als Control-Behörde“ betrachten kann. (In diesem Sinne hat wohl auch die Redaction das Fragezeichen eingeschaltet.)

r. Stuttgart. (Vereinsbericht.) In der am 7. October abgehaltenen Monatsversammlung referirten die beiden Delegirten für Stuttgart und den Verbands-Ausschuß zur Leipziger Delegirten-Conferenz über die dort gepflogenen Verhandlungen und forberten nach Schluß ihres ausführlichen Referates unter Hinweis, daß nun die Berliner Streitigkeiten geschlichtet, die Mitglieder auf, sich etwas reger an den freiwilligen Sammlungen für die noch Strikenden zu beteiligen. Ebenso verfehlten dieselben nicht, die Versammelten auf die in der in Hamburg stattgefundenen Principalsammlung beschlossene Herabsetzung, resp. Festsetzung der Localzuschläge aufmerksam zu machen und

dieselben aufzufordern, sich in ihren Kreisen mehr mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen, damit wir, wenn an uns ein derartiges Ansuchen gestellt würde, auch schon darauf vorbereitet seien und nicht damit über-rascht würden. Ein Aufnahmegeßuch wurde ferner dem Gau-Ausschusse befürwortend überwiesen. Weiter wünschte man, daß die sich zur Aufnahme Meldenden auf dem wöchentlichen Umlaufzettel bekannt gemacht würden, was auch die Versammlung zum Beschluß erhob. — In der am 2. December abgehaltenen Monatsversammlung sprach sich der Referent über „Allgemeine Verbands-Angelegenheiten“, nach vorherigem ausführlichen Referat über die letzten Vorkommnisse innerhalb des Verbandes, auch über die am 3. Dec. in Stuttgart abzuhaltende Principalversammlung des Kreises Schwaben aus, auf deren Tagesordnung (neben einer Jeremiade über den schlechten Besuch der letzten Versammlung und Drohung mit Auflösung des Kreises) bei event. Wiederholung) auch die Localzuschlagsfrage stand, welche näher beleuchtet und den Versammelten als ein Schredschuß, dem gegenüber man die Fassung nicht verlieren dürfe, dargestellt wurde. Ein anderer Redner war derselben Meinung und führte die Collegen Frankfurt und Hannover an, welchen schon vor einiger Zeit ein Antrag auf Herabsetzung der Localzuschläge von Seiten der Herren

Principale gestellt wurde, der jedoch auf entschiedenen Widerstand gestoßen sei. Derselbe verbreitete sich noch im Weiteren über die Reorganisationspläne innerhalb des Verbandes und war der Ansicht, daß letzterer sich mehr als bisher auf diese Fragen werfen solle, in welchem Punkte ihn ein anderer Redner lebhaft unterstützte. Ein Aufnahmegeßuch wurde dem Gau-Ausschusse befürwortend überwiesen. Bei „Offene Fragen“ wurde auf eine Interpellation bezüglich des Vertrauensmänner-Institutes nach einer lebhaften Debatte folgender Antrag angenommen: „Der Ortsvereins-Ausschuß möge beauftragt werden, eine Neuwahl von Vertrauensmännern anzuordnen, indem durch stattgehabte Conditionswechsel das alte Institut hinfällig geworden.“ Nach Erledigung einiger örtlicher Angelegenheiten wurde hierauf die Versammlung geschlossen.

Briefkasten.

Reisekasse betr. L. in R.: Wenn es denn gar nicht anders sein kann, so werden wir Schritte thun; wir hatten bei dem schwachen Geschäftsgange bestimmt auf Fortführung gerechnet; Paket kam unfrankirt an, bezahlte 40 Pf. Porto gestrichen. — H. in Schw.: Weides eingegangen. — R. in G.: Besten Dank.

Anzeigen.

In einer wohlhabenden Stadt von 3500 Einn. des Leipziger Regierungsbezirks (vier größere Fabriken am Plage) ist eine noch nicht lange bestehende

Buchdruckerei

sofort zu verkaufen. Parier System; Alles neu. Preis 1900 Mark. Einige Hundert Mark können unter Umständen in Wechseln bezahlt werden. Beim Kaufabschluss ist Anzahlung zu leisten. Offerten unter M. N. 37 an die Exped. d. Bl. [37]

Für Buchdrucker.

Eine fast neue Buchdruckerei mit sehr hübschen Schriften und einer Dingler'schen Handpresse steht unter günstigen Bedingungen zum Verkauf. Preis nur 3600 Mark.

Gef. Offerten unter Chiffre H. No. 10 befördert die Annoncen-Expedition von August Koles in Münster (Westfalen). [53]

Eine Sigl'sche Schnellpresse,

Innere des Rahmens 54:49 Ctr., sowie eine Sigl'sche eiserne Glättpresse, großes Format, haben unter günstigen Bedingungen zu verkaufen

J. M. Huck & Co.,

Schriftgießerei, Utensilien- u. Maschinenhandlung 48b] in Offenbach a. M.

Ein tüchtiger Schriftseher,

welcher der deutschen u. französischen Sprache gründlich mächtig ist und auch im Stande, kleine Uebersetzungen aus dem Deutschen in's Französische zu machen, findet sofort eine dauernde und angenehme Condition. Nur Solche wollen sich melden, welche oben genannter beider Sprachen gründlich mächtig sind. Gehalt 30 bis 40 Mk. wöchentlich, je nach den Leistungen. Saarb. l. L., den 31. December 1876.

49] Die Buchdruckerei von F. Knorr.

Einen Schweizerdegen

(mehr Drucker als Seher) sucht sofort die Buchdruckerei zu Martranzsadt bei Leipzig. [51]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

findet zum 15. Januar dauernde Condition in der Buchdruckerei von C. Bernhardt Old in Zwönitz. Es wird gebeten, Gehaltsansprüche nebst Bedingungen anher gelangen zu lassen. [54]

Obermaschinenmeister-Gesuch.

Für unsere Druckerei suchen wir zu sofortigem Eintritt einen tüchtigen, soliden u. energischen älteren Maschinenmeister, welcher beschäftigt ist, die Leitung und Beaufsichtigung der Druckerei zu übernehmen. Die Stellung ist, bei tüchtiger Leistung, dauernd. Nur Solche, welche genannte Eigenschaften besitzen, wollen sich baldigt melden.

Isibel & Kiehschel, Hofbuchdruckerei in Gera.

Ein tüchtiger Schriftseher

sucht sofort Condition. Gef. Offerten erbeten unter Chiffre O. F. 3 postl. Glauchau. (H 3249 bd) [47]

Ein Seher,

welcher im Accidenssache erfahren, sucht baldmöglichst Condition. — Offerten sub D. 1393 durch die Central-Annoucen-Expedition von G. L. Daube & Co. in Hannover erbeten. [45]

Ein junger, solider Schriftseher

sucht sofort Condition. Gef. Offerten unter B. H. 40 befördert die Exped. d. Bl. [40]

Ein Seher,

bewandert in allen Arbeiten, sucht Condition.Adr. an K. Schulze, „Duisburger Tageblatt“ in Duisburg a. Rhein. [56]

Ein Maschinenmeister,

tüchtig im Illustrations-, Wert- und Accidensdruck, sucht aufogleich dauernde Condition. Gef. Offerten unter K. N. befördert die Annoncen-Expedition von J. E. Schreie & Co. in Braunschweig. [48]

Ein solider Drucker,

mit jeder Arbeit, in dies Fach schlagend, vertraut, sucht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung. Offerten sub W. R. # 60 an Rudolf Mosse in Leipzig. [46]

Für Schriftgießereien.

Ein tüchtiger Justirer, der gleichzeitig mit Aufertigung schöner galvanischer Matrizen vertraut ist und das Maschinensach für Schriftgießerei gründlich versteht, sucht dauernde und solide Stellung. Offerten erbeten unter D. B. 55 an die Exped. d. Bl.

NB. Sollten die Briefe etwas lange auf sich warten lassen, so ersucht der Betr. um Rücksicht, da derselbe sich momentan im Auslande befindet. [55]

Die unter Chiffre W. H. 589 ausgeschriebene Stelle ist besetzt. [50]

52] Diejenigen, welche über den Aufenthalt des Schriftf. C. Dobritter aus Danzig Ausf. erh. können, verb. erf., solche an Scharowsky, Berlin, Lützowstr. 101, gel. zu lassen.

Billigste Bezugsquelle

für Abdruckromane, Novellen etc. Ansichtsendungen auf Verlangen. Preisliste gratis. 42] Elm's Verlag in Gera.

Einige kleine

Buchdruckerei-Einrichtungen

befinden sich stets auf Lager, grössere werden in der möglichst kürzesten Zeit angefertigt. Bestes Schriftmetall. Exacte Arbeit. Prompte Bedienung. Schriftproben und Preis-Courante gratis und franco. [10]

Productiv-Genossenschaft

Berliner Buchdrucker und Schriftgießer. (Eingetrag. Genossenschaft.)

Simeonstr. 11. Berlin SW. Simeonstr. 11.

Neue Abdrucksnovellen!

Zur Verfertigung gelangen demnachst: Dr. Rud. Mülbener: Ein Lustspielkitt. Der blaue Ketter. Carl Chop: Verdächtige Fleder. Alle drei sind hochspannende Criminalnovellen. Elm's Verlag in Gera. [43]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Zu Gemäßheit § 10, M. 3, des Vereinsstatutes findet

Freitag, den 12. Januar, Abends 8 Uhr, im Restaurant Bellevue (Kreuzstraße) eine außerordentliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

- 1) Aenderung der Normativbestimmungen der Conditionslostenkasse.
 - a) Streichung des § 2, M. 1;
 - b) Streichung des § 3, M. 2, Zusatz zu M. 3;
 - c) Aenderung des § 5 (Verminderung der Unterstützung);
 - d) Aenderung des § 6, M. 1, und Streichung des M. 2;
 - e) Streichung des Schlusssatzes in § 8;
 - f) Aenderung des § 12;

eventuell

- 2) Erhöhung der Vereinssteuer.

Nach § 10, M. 4, des Vereinsstatutes ist jedes Mitglied zum Besuche der Generalversammlung verpflichtet oder schriftliche begründete Entschuldigung vor Eröffnung der Versammlung einzureichen. Unentschuldigtes Ausbleiben wird mit 50 Pf. Ordnungsstrafe belegt.

Der Saal wird 8 1/2 Uhr geschlossen.

Leipzig, 4. Januar 1877.

Der Vorstand des Vereins Leipziger Buchdruckergehilfen, Max Jacob, Vorsitzender.

Allen zureisenden Mitgliedern zur Nachricht, daß der Fremdenverkehr bei Halliger, Friedrichstraße 5, und das Vereinslocal in Wölling's Brauerei, Große Windmühlenstraße, sich befinden.